



Einreichsstelle

Amt der Oö Landesregierung
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung

i.W. des

OÖ. Energiesparverband

Landstraße 45
4020 Linz

LWLD-Wi/E-52

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Allgemeine Informationen / Kenndaten zum Antrag

Bezeichnung des Projekts / des Vorhabens

Contracting-Nehmer/in (Förderungswerber/in)

Name (Unternehmen/Gemeinde/ Institution)	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Firmenbuch-Nummer/ Vereinsregister-Nummer/ Gemeindekennzahl	_____
ÖGK-Beitragskontonummer	_____
Verantwortliche/r / zeichnungs- berechtigte/r Vertreter/in	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Telefon _____ E-Mail _____ Position im Unternehmen/Verein/Organisation _____
Projektverantwortliche/r	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Telefon _____ E-Mail _____
Gab es seitens des/der Auftraggebers/-geberin eine Ausschreibung für Contracting in diesem Objekt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Öffentliche Körperschaft/mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Unternehmensbasisdaten (bei Unternehmen)	<input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen (gemäß Definition EU) <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> Großes Unternehmen <input type="checkbox"/> Vorsteuerabzug

Beschäftigte (nach Köpfen)	
Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich	
Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich	

Umsatz der drei letzten Geschäftsjahre	20 ____	20 ____	20 ____
	€ _____	€ _____	€ _____
Bilanzsumme der drei letzten Geschäftsjahre	20 ____	20 ____	20 ____
	€ _____	€ _____	€ _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____		
	Kontoinhaber/in _____		
	IBAN _____		
	BIC _____		

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Nachweis für Gemeinden

Wie hoch sind die Einnahmen im ordentlichen Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres?

--

Dokumentation der Rechtsform des Antragstellers/der Antragstellerin (Unterlagen sind dem Antrag im Anhang beizufügen)

1. Bei Kapitalgesellschaften: Firmenbuchauszug
2. Bei Personengesellschaften: Gesellschafter/Gesellschafterin, Art der Beteiligung
3. Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister, Amtsbestätigung über die vertretungs- und zeichnungsberechtigten Personen

Bezug zur aktuellen Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich „#upperVISION2030“

Sie finden das Programmbuch unter www.uppervision.at

Handlungsfelder und Zielsetzungen

(Mehrfachauswahl möglich)

Handlungsfeld Digitale Transformation:

Ziel 1:

Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.

Ziel 2:

Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

Ziel 1:

Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.

Ziel 2:

Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies & Management“.

Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

Ziel 1:

Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.

Ziel 2:

Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

Ziel 1:

Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.

Ziel 2:

Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

Bezug zur Energiestrategie "Energie-Leitregion OÖ 2050" (Bitte eine Auswahl treffen)

- Energieeffizienz
 Erneuerbare Energie

Beschreibung des Projekts / des Vorhabens

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

Arbeitsplan und Zeitplan

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

--

Einsparcontracting (Welche Anlagen/Bauteile werden saniert?)

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

--

Anlagencontracting

Art der Anlage	
Verwendete/r Energieträger (Art, Menge pro Jahr)	
Wie wird der Nachweis der Energieträger geführt	
Was wird mit der Anlage versorgt	
Wo ist die Anlage aufgestellt	
Abgrenzung zu konventioneller Energielieferung bzw. objektorientierter Versorgung:	

Contractor

Name (Unternehmen, Gemeinde, Institution)	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
Projektverantwortliche/r	Name _____
	Telefon _____ E-Mail _____

Der Contractor ist informiert, dass der/die Contracting-Nehmer(in) einen Förderungsantrag stellt und stimmt zu, dass die Förderungsstelle Einsicht in den Contracting-Vertrag und andere projektrelevante Unterlagen nimmt und eine allfällig gewährte Förderung zweckgebunden für Zahlungen des/der Contracting-Nehmers(in) an den Contractor zu verwenden ist.

Objektbeschreibung

	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Baujahr			
Nutzung			
m ² beheizte Nutzfläche			
Beheizungsart/Energieträger			
Heizleistung			
Art der Warmwasserbereitung			

Wurden in den letzten 5 Jahren Sanierungsarbeiten/Energieversorgungssystemarbeiten an dem(n) Objekt(en) durchgeführt? (Verwenden Sie bitte im Bedarfsfall Zusatzblätter)

Objekt 1	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche _____
Objekt 2	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche _____
Objekt 3	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche _____

Projekt: Lichteffiziente Straßenbeleuchtung

Förderbonus für lichteffiziente Straßenbeleuchtung wird beantragt	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Zusatzbonus für sämtliche Leuchtmittel wird beantragt (Farbtemperatur < 2.000 Kelvin)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wie viele _____

Angaben zum Contracting-Vertrag

Allgemeines

Vertragslaufzeit	_____ Jahre
------------------	-------------

Welcher Vertragsteil regelt dieses Thema

Aufteilungsschlüssel der prognostizierten Einsparungen (bei Einsparcontracting)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Eigentumsrechte während und nach der Vertragslaufzeit klar geregelt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Werden die Folgen von Abweichungen vom prognostizierten Einsparungsziel geregelt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Wirkung von Energiepreisänderungen geregelt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Was geschieht im Schadensfall (Instandhaltung)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wird geregelt, was bei Nutzungsänderung des Objekts passiert	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Zutrittsrechte zum Objekt während der Vertragslaufzeit geregelt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wird geregelt, was beim Verkauf des Objekts passiert	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Referenzdaten

Bitte führen Sie hier an, welche Werte (Energieverbrauch, Energiekosten etc.) im Contracting-Vertrag als Referenzwerte für die Bewertung der prognostizierten Einsparungen/Energielieferung vereinbart wurden.

Auf welchen Standard-Betriebsbedingungen beruhen diese Werte?

--

Prognostizierte Wirkung

Bitte geben Sie hier an, welche Wirkungen von den Maßnahmen erwartet werden.

Energieeinsparung	(kWh/a)
CO ₂ Reduktion	(t/a)
Kostenreduktion	(Euro)

Kosten- und Finanzierungsplanung

Gesamtkosten des Projektes/des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten (Beträge ohne Umsatzsteuer) in EUR

1. Investitionskosten	
2. Planungskosten	
3. Kosten für Ausfallrisiko	
Gesamtkosten (Summe 1 - 3)	

Eine Detailaufstellung der einzelnen Kostenpositionen gegliedert nach ProjektpartnerIn, Kostenarten, Arbeitspaketen und Zeitraum ist beizulegen!

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel) in EUR

1. Eigenmittel	
2. Fördermittel (Summe 2.1. - 2.3.)	
2.1. Förderung Land OÖ	
2.2. Förderung Bund	
2.3. Förderung EU	
3. Fremdmittel	
4. Mittels Contracting finanziertes Förderbares Investitionsvolumen	
Gesamtfinanzierung	

Sämtliche Anträge an Förderstellen des Bundes, der Europäischen Union sowie die Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 (<http://www.ris.bka.gv.at/Ir-Oberoesterreich>) ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten.

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung auf Grund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

Ja Nein Wenn ja: am _____

De-minimis-Beihilfen (für Unternehmen):

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Hinweis: Bitte beachten Sie Artikel 5 betreffend Kumulierung.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten Ja Nein

Wenn ja, füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus:

Bezeichnung der De-minimis Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl/ Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe	Subventionswert ¹ (Barwert)
Summe				

Hinweis zu Artikel 2 Abs 2: Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseigner oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

¹ Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (marktübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die „ersparten“ Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

F ö r d e r u n g s e r k l ä r u n g

1. Ich (Wir) erkläre(n) sowohl die Förderungsrichtlinien des Landesförderungsprogrammes „Energie Contracting Programm Oberösterreich (ECP)¹⁾ als auch die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“²⁾ sowie die beiliegende Datenschutzzinformatio­nen (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - die sich aus § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschlussgründe gemäß § 4 dieser „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vorliegen.
2. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung dieses Förderungsantrages erkläre(n) ich (wir) eidesstaatlich, dass mir (uns) sämtliche Bestimmungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) vollinhaltlich bekannt sind und die Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm möglich ist. Darüber hinaus bestätige(n) ich (wir), nach der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm noch einmal zu prüfen, ob bei der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm sämtliche Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) eingehalten werden und verpflichte(n) mich (uns), umgehend Umstände, die darauf hinweisen, dass diese „De-minimis-Beihilfe“ zur Gänze oder teilweise unrechtmäßig gewährt wurde, dem Land Oberösterreich bekannt zu geben.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstaatlich,
 - dass die im Antrag unter dem Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Mir (uns) ist bekannt, dass das Programmmanagement bzw. -monitoring für dieses Förderprogramm (teilweise) vom OÖ Energiesparverband wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die formale und inhaltliche Prüfung des Förderungsantrages und der Endabrechnung. Für diesen Zweck tauschen Land Oberösterreich und der OÖ Energiesparverband die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag von Land Oberösterreich und vom OÖ Energiesparverband verarbeitet werden.
5. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsanfragen einzuholen.
6. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bzw. an den OÖ Energiesparverband bekanntgebe(n), sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe(n) ich (wir) dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und sowohl das Land Oberösterreich als auch der OÖ Energiesparverband berechtigt sind, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich bzw. den OÖ Energiesparverband diesbezüglich schad- und klaglos.
7. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.

8. Darüber hinaus

- stimme(n) ich (wir) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und For-**

1) Förderungsrichtlinien „Energie Contracting Programm Oberösterreich (ECP)“ in der jeweils geltenden Fassung verlaublich auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

2) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

schung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Dokumentation der Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers
2. Detaillierter Zeitplan (mit Arbeitspaketen und Meilensteinen)
3. Detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen für beantragte weitere Förderungen und Fremdfinanzierungsanteile
4. Förderungserklärung
5. Energetische Feinanalyse
6. Contracting Vertrag

Rückfragen:

OÖ. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-143 80;
E-Mail: office@esv.or.at

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)
Tel.: (+43 732) 77 20-157 91; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at



Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.